

Spiel- und Platzordnung des TC Niederursel e.V.

(Stand November 2020)

I. Spielberechtigung, Arbeitsstunden

a) Spielberechtigung

Mitglied des Vereins kann werden, wer dessen Satzung und die Spiel- und Platzordnung anerkennt.

Spielberechtigt sind alle Mitglieder, die den Vereinsbeitrag fristgerecht bezahlt haben.

Die Beiträge und Fristen sind in der Beitragsordnung geregelt und auf der Website veröffentlicht.

Wenn ein Mitglied vor dem 1. Juli eines Kalenderjahres eintritt, ist der gesamte Jahresbeitrag zu entrichten. Wer nach diesem Termin Mitglied wird, zahlt die Hälfte des Jahresbeitrags.

Entsprechend ist die Regelung für die Arbeitsstunden.

Jedes spielberechtigte Mitglied erhält einen Spielberechtigungsnachweis.

b) Arbeitsstunden

Pro Kalenderjahr sind von jedem Mitglied 10 Arbeitsstunden zu leisten. Ersatzweise wird für jede nicht erbrachte Arbeitsstunde ein Beitrag von 10,- Euro gezahlt. Die Arbeitsstunden können auch durch eine andere Person abgegolten werden.

Für Kinder unter 15 Jahren sind 5 Arbeitsstunden zu leisten (altersgemäße leichte Tätigkeiten). Für Kinder bis zum Alter von 12 Jahren fallen keine Arbeitsstunden an. Die Regelung gilt für das ganze jeweilige Kalenderjahr, in das der angegebene Geburtstag fällt.

Für Erwachsene über 70 Jahre fallen 5 Arbeitsstunden an. Für Erwachsene über 75 Jahre fallen keine Arbeitsstunden mehr an.

Arbeitsstunden werden von dem Platzwart oder dem Vorstand zugewiesen. Der Platzwart sowie der Vorstand sind berechtigt, Arbeitsstunden abzuzeichnen.

Die Originale der abgezeichneten Stundenbelege werden vom Platzwart bzw. Vorstand einbehalten und gesammelt. Die Durchschrift des Abrechnungszettels bekommt das Mitglied. Bis spätestens 31. Oktober des Jahres werden diese Belege dem TCN Vorstand zur weiteren Bearbeitung übergeben.



Geleistete oder bezahlte Arbeitsstunden sind Voraussetzung für die Erteilung der Spielgenehmigung im nächsten Kalenderjahr. Die Entgelte für nicht geleistete Arbeitsstunden werden im November des jeweiligen Jahres abgebucht.

Arbeitszettel, die nach dem 31. Oktober eingehen, gelten für das Folgejahr.

Wirbt ein Mitglied ein neues Mitglied, werden ihm 5 Arbeitsstunden im Wert von 50,- Euro gutgeschrieben (Jugendliche 3 Stunden).

II. Ruhende Mitgliedschaft

Die ruhende Mitgliedschaft wird bei:

- vorübergehendem Wohnsitzwechsel,
- bei Krankheit

gewährt. Krankheit muss durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden. Bereits entrichtete Beiträge können nicht erstattet werden.

Soll eine Mitgliedschaft ruhen, muss dies schriftlich beantragt werden. Über die Annahme eines Antrags entscheidet der Vorstand.

Wird eine Ruhendstellung für einen längeren Zeitraum notwendig, muss sie jedes Jahr neu beantragt werden. In der Zeit der ruhenden Mitgliedschaft wird lediglich der Beitrag der Fördermitgliedschaft fällig und es müssen keine Arbeitsstunden geleistet werden.

Beantragt ein Mitglied während der ruhenden Mitgliedschaft deren Aufhebung, dann ist vor dem 30. Juni der volle und ab dem 1. Juli der halbe Beitrag zu zahlen.

Entsprechend ist die Regelung für die Arbeitsstunden.

Ruhende Mitglieder werden wie Gäste behandelt und dürfen nicht am Teamwettbewerb oder der Hobbyrunde teilnehmen.

III. Platzreservierung, Platzbelegung

Ein Platz gilt erst dann als belegt, wenn beim Einzel zwei, beim Doppel vier Spielberechtigungen auf der jeweiligen Reservierungstafel angebracht sind und die Uhrzeit eingestellt ist. Belegungen sind nur dann möglich, wenn der jeweilige Inhaber der Spielberechtigung zum vorgesehenen Spielbeginn auch auf der Anlage ist.

Ist dies nicht der Fall oder ist der Platz nicht spätestens 5 Minuten nach der belegten Zeit besetzt, kann der Platz durch andere spielberechtigte Mitglieder belegt werden.

Vorrecht bei der Platzbelegung haben diejenigen Mitglieder, die an diesem Tage noch nicht gespielt haben. Hierbei zählen Trainerstunden nicht. Während einer Trainerstunde kann zeitgleich kein anderer Platz belegt werden.



Für Mannschaftsspiele, Vereinsmeisterschaften, Turniere etc. werden die dafür benötigten Plätze bis zu einer Stunde vor Beginn gesperrt.

a) Gäste

Gäste dürfen nur gemeinsam mit einem Mitglied spielen.

Gästemarken sind, ebenso wie Spielberechtigungsausweise, vor Spielbeginn an die Reservierungstafel zu hängen.

Gästemarken sind beim Platzwart erhältlich. Eine Gästemarke kostet 10,- Euro.

Mitglieder haben Vorrecht bei der Platzbelegung, wenn die Nachfrage nach Plätzen zu groß ist.

IV. Spielzeit, Platzordnung

Die Tennisanlage darf in der Zeit von 7.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit benutzt werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind besondere Veranstaltungen.

Reguläre Spielzeit für die Einzel und die Doppel sind 50 Minuten. Nach jedem Spiel müssen die Spieler den Platz abziehen, seine Linien fegen und ihn bei Bedarf wässern. Sind die Plätze trocken, müssen die Spieler sie auch vor dem Spielen wässern. Nach starken Regenfällen werden die Plätze nur vom Platzwart oder einem Mitglied des Vorstands für den Spielbetrieb freigegeben.

Für die Platzpflege (Abziehen, Linien fegen, Bewässerung) sind 10 Minuten vorgesehen.

Platz 1 und 4 sind Trainerplätze und nur bei Nichtbelegung durch die Trainer von den Mitgliedern nutzbar.

- Platz 1 beginnt zu jeder vollen Stunde.
- Platz 2 beginnt 10 Minuten nach jeder vollen Stunde.
- Platz 3 beginnt 20 Minuten nach jeder vollen Stunde.
- Platz 4 beginnt 30 Minuten nach jeder vollen Stunde.
- Platz 5 beginnt 40 Minuten nach jeder vollen Stunde.
- Platz 6 beginnt 50 Minuten nach jeder vollen Stunde.
- Platz 7 beginnt zu jeder vollen Stunde.
- Platz 8 beginnt 10 Minuten nach jeder vollen Stunde.
- Platz 9 beginnt 20 Minuten nach jeder vollen Stunde.
- Platz 10 beginnt 30 Minuten nach jeder vollen Stunde.

Ist ein Platz nicht belegt, können Spieler ihn 30 Minuten vor der geplanten Spielzeit belegen. Es ist nicht gestattet, während des Spielens den Zeitpunkt der Platzbelegung nach hinten zu schieben und so die Spielzeit zu verlängern.



Für Trainer, Wettkampfspiele und Turniere werden Plätze durch den Vorstand/Platzwart gesperrt. Siehe Aushang im Vorraum.

Alle am Spielbetrieb des HTV teilnehmenden Mannschaften sind berechtigt, zu einem festgelegten Zeitraum einmal pro Woche einen Platz für zwei Stunden für das Mannschaftstraining zu reservieren. Der Sportwart teilt der Mannschaft den Trainingsplatz am Anfang der Saison zu. Das Mannschaftstraining muss pünktlich beginnen. Ist 10 Minuten nach Beginn des Mannschaftstrainings kein Spieler der Mannschaft auf dem Platz, verfällt die Reservierung und der Platz ist für alle Spieler offen.

Die Tennisspieler sind gehalten, angemessene Tennisbekleidung und ausnahmslos Tennisschuhe (keine Turn- oder sonstigen Sportschuhe) zu tragen.

Den Anweisungen des Platzwarts bzgl. Platzpflege und Schuhwerk ist Folge zu leisten.

V. Allgemeines

Jedes erwachsene Mitglied kann einen Schlüssel für das Eingangstor sowie die Umkleideräume der Tennisanlage gegen ein Pfand von 10,00 Euro erhalten. Beim Ausscheiden aus dem Verein ist der Schlüssel zurückzugeben. Das Pfand wird erstattet, wenn sich der Schlüssel in einem einwandfreien Zustand befindet. Der Schlüssel ist nicht übertragbar.

Für die Halle kann jedes Mitglied eine entsprechende Magnetkarte gegen ein Pfand von 20,00 Euro erhalten.

Das Mitglied, das als letztes die Anlage verlässt, ist verpflichtet, die Türen, die mit dem Schlüssel abgeschlossen werden können, auch zu verschließen.

VI. Inkrafttreten

Die Spiel- und Platzordnung tritt nach der Vorstellung in der Mitgliederversammlung in Kraft und gilt bis auf weiteres.

Frankfurt, im November 2020

Der Vorstand des TC Niederursel e.V.